

# dens

April 2020

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der  
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

## Probleme auf den Tisch gelegt

Vorstand und Kreisstellenvorsitzende im Austausch

## Umgang mit dem Masernschutzgesetz

Auch Mitarbeiter von Zahnarztpraxen müssen Nachweis erbringen

## Eine Reise zum Nachdenken

Dentists for Africa: 20 Jahre Entwicklungshilfe in Kenia



# Wenn die Welt sich plötzlich andersherum dreht...

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Praxismitarbeiterinnen, liebe Praxismitarbeiter,

persönliche Krisen hat sicher der eine oder andere von uns schon einmal durchlebt. Aber das, was wir in den vergangenen Wochen erfahren haben, war weder schon einmal da noch real vorstellbar. Die Corona-Krise hat uns in voller Fahrt erwischt, uns den Boden unter den Füßen weggerissen, im Beruflichen wie im Privaten. Und momentan ist noch nicht absehbar, wann wir uns wieder auf gewohnt festem Boden bewegen werden.

Themen, die uns vor der Ausbreitung von Covid-19 intensiv beschäftigt haben, wie die Ausgabe des elektronischen Zahnarzttausweises oder die Überarbeitung der Musterweiterbildungsordnung sind urplötzlich komplett in den Hintergrund getreten. Die Beschaffung von Arbeitsschuttmitteln und persönlicher Schutzausrüstung war binnen weniger Tage das dominierende Thema. Im Spannungsfeld zwischen Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen, der ethischen Verantwortung für unsere Patienten, aber auch der Verantwortung bei der Erfüllung des vertragszahnärztlichen Sicherstellungsauftrages, der Fürsorgepflicht für die Praxismitarbeiter sowie unserer Familien und der ökonomischen Situation entstanden bei jedem von uns Verunsicherungen, existenzielle Sorgen und verständliche Ängste.

Ich versichere Ihnen, dass es uns wichtig ist, Ihre Sorgen, Fragen, Betroffenheit und sogar Verzweiflung aufzunehmen; spiegeln sie doch die Situation so real wider, wie kein anderer sie besser beschreiben könnte. Auch Beschimpfungen sind Ausdruck dessen. Nicht zuletzt machen wir vom Vorstand in unseren eigenen Praxen genau diese Erfahrungen auch. Wir nehmen sie mit in die entsprechenden Gremien sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene, versuchen dort Lösungskonzepte zu entwi-



ckeln und setzen uns im engen Kontakt mit unserer KZV für deren Umsetzung ein. Das Wort „Kampf“ ist angebracht. Es ist ein zähes Ringen auf politischer Ebene, den objektiven Gegebenheiten und den Erwartungen der Praxen zu genügen. Keiner hat dafür bisher abschließende Lösungen und Ungewissheit scheint die einzige Konstante zu sein.

Ich möchte Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe zahnmedizinische Fachangestellte und Auszubildende, meinen tiefsten Dank aussprechen für das, was Sie gemeinsam in den vergangenen Wochen geleistet haben. Ich danke Ihnen für die Verantwortung, die Sie im Interesse Ihrer Patientinnen und Patienten übernommen haben. Wir haben tiefsten Respekt vor unseren Kolleginnen und Kollegen und den Mitarbeitern in den Krankenhäusern und Arztpraxen, die in der ersten Reihe bei der Bekämpfung des Virus stehen, sowie vor den Leistungen aller systemrelevanter Berufe. Obwohl wir derzeit nicht die notwendige Berücksichtigung unserer Politiker erfahren haben, leisten Sie Großartiges. Wie sonst könnte man die mangelhafte Berücksichtigung bei der Zuteilung von Schutzausrüstungen und die fehlende Einbeziehung in das Krankenhausentlastungsgesetz werten? Auch deshalb ist es derzeit schwer, Zuversicht zu äußern. Ihr Einsatz aber ist, unabhängig von dem, was noch kommen wird, Grund für die Zuversicht, dass wir es gemeinsam meistern werden. Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien und Freunden im Namen des gesamten Vorstandes alles Gute und bleiben Sie gesund!

Herzlichst, Ihr Prof. Dr. Dietmar Oesterreich

# Aus dem Inhalt

## M-V / Deutschland

Vorstand und Kreisstellenvorsitzende im Austausch..	4-6
Umgang mit dem Masernschutzgesetz.....	6
Wie steht es um die Gesundheit.....	8-9
Informationen in Zeiten von Corona.....	10
Neu: unsere Kleinanzeigenseite auf Seite.....	19
Tattoos entfernen.....	21

## Zahnärztekammer

Ä3 – neben anderen Leistungen.....	7
Fortbildung für April/Mai verschoben.....	11
Zahnärztetag.....	12-14
Elektronischer Heilberufsausweis.....	15

## Kassenzahnärztliche Vereinigung

Service der KZV.....	22
----------------------	----

## Hochschulen / Wissenschaft / Praxis / Recht

Hilfseinsatz in Afrika.....	16-18
-----------------------------	-------

Impressum .....	3
Herstellerinformationen .....	2

## In eigener Sache:

Die nächste dens-Ausgabe 5/6 2020 erscheint Anfang Juni.

Falls Sie die Zeit zu einem Spaziergang haben und Ihnen ein tolles Motiv vor die Linse kommt, schicken Sie uns gern ein Foto für unsere Titelseite. Die Geschichte vom aktuellen Titelfoto lesen Sie auf Seite 4. Wir wünschen Ihnen bis dahin eine gute Zeit und das Wichtigste: Bleiben Sie auf alle Fälle gesund.

**Ihre dens-Redaktion**

**dens**

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung  
Mecklenburg-Vorpommern mit amtlichen Mitteilungen

29. Jahrgang  
16. April 2020

### Herausgeber:

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern  
Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin  
Tel. 03 85-59 10 80, Fax 03 85-5 91 08 20  
E-Mail: info@zaekmv.de, Internet: www.zaekmv.de  
www.facebook.com/zaek.mv, www.twitter.com/zaekmv

### Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin  
Telefon 03 85-5 49 21 73, Telefax 03 85-5 49 24 98  
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de, Internet: www.kzvmv.de

**Redaktion:** Dipl.-Stom. Gerald Flemming, ZÄK (verant.),  
Dr. Gunnar Letzner, KZV, (verant.), Dr. Grit Czaplá

### Anzeigenverwaltung, Druck und Versand:

Satztechnik Meißen GmbH, Yvonne Joestel  
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren  
Telefon 0 35 25-71 86 24, Telefax 0 35 25-71 86 12  
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

**Internet:** www.dens-mv.de

**Gestaltung und Satz:** Kassenzahnärztliche Vereinigung

**Redaktionshinweise:** Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Produktinformationen werden ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe bedürfen der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor.

**Redaktionsschluss:** 15. des Vormonats

**Erscheinungsweise:** Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.

**Bezugsbedingungen:** Der Bezug ist für Mitglieder der zahnärztlichen Körperschaften Mecklenburg-Vorpommern kostenlos. Nichtmitglieder erhalten ein Jahresabonnement für 36 Euro, Einzelheft 4 Euro zuzüglich Versandkosten.

**Titelbild:** Thomas Stark (Leserfoto)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle möglichen Geschlechter.

# Ein richtig stattliches Wahrzeichen

## Geschichte zum Titelfoto

Das für diese Ausgabe ausgewählte Foto zeigt das Stralsunder Rathaus. Es gehört zu den schönsten Profanbauten der norddeutschen Backsteingotik und wurde erstmals 1271 schriftlich erwähnt. In seiner langen Geschichte wurde das Gebäude vielseitig genutzt: als Sitz des Rates, Ort der Rechtsprechung, als Versammlungsort, aber auch als Kauf- oder Schauhaus. Es gehört zu den frühesten noch erhaltenen Gebäuden der Stadt. Die Schauwand des Rathauses mit den sieben spitzen Türmen und den sechs Sternkreisen, deren Schattenriss gegen Mittag im Winter auf die gegenüber liegenden Häuser bzw. im Sommer auf das Pflaster des Alten Marktes fällt, ist einzigartig. In den Jahren 2001 bis 2011 wurde das Rathaus umfassend saniert.

Der Stralsunder **Zahnarzt Thomas Stark** hat das Aushängeschild seiner Heimatstadt an einem Abend



im Oktober vergangenen Jahres mit seiner Kamera festgehalten und uns zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Wir danken herzlich dafür!

**Redaktion dens**

## Vorstand und Kreisstellenvorsitzende im Austausch

### Probleme mit Notfalldienst und Defizite in der Alterszahnmedizin

Einmal im Jahr tauschen sich der Vorstand der Zahnärztekammer und die 19 Vorsitzenden der Kreisstellen des Landes auf einer gemeinsamen Sitzung aus. Die diesjährige Zusammenkunft fand am 5. Februar im TriHotel Rostock statt. Als Gäste waren zudem Susanne Drückler, Leiterin des Referats 610 des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern, der stellvertretende Vorsitzende der Vertreterversammlung der KZV Dr. Jens Palluch, Ulrike Burmeister von der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie der Klinik und Polikliniken für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Universitätsmedizin Rostock sowie als Referentin Dr. rer. pol. Christin Löffler vom Institut für Allgemeinmedizin der Universitätsmedizin Rostock anwesend.

Zunächst berichtete Kammerpräsident Prof. Dietmar Oesterreich über die gesundheitspolitischen Entwicklungen in Bund und Land sowie über die gegenwärtigen

Schwerpunkte der Kammerarbeit unter besonderer Berücksichtigung der Problemlagen vor Ort in den Kreisstellen. Dabei stehe das Thema Förderung des beruflichen Nachwuchses ganz weit oben auf der Agenda, so Prof. Oesterreich. Die eigens dafür eingerichtete Arbeitsgruppe arbeitet an entsprechenden Konzepten und auch auf politischer Ebene wird sich die Zahnärztekammer M-V weiter engagieren. In diesem Kontext ist auch die Durchführung der Berufszufriedenheitsstudie bei Zahnärzten zu sehen, die in Kürze umgesetzt werden soll.

Hierzu vermittelte Dr. Christin Löffler vom Institut für Allgemeinmedizin der Universitätsmedizin Rostock in ihrem Power Point-Vortrag umfangreiche Informationen. Ausgehend von der Hausärztlichen Studie erläuterte sie Hintergrund, Forschungsfrage und Methodik der geplanten Zahnärztlichen Berufszufriedenheitsstudie.

In der Diskussion wies Dr. Löffler noch einmal anhand ganz konkreter Beispiele darauf hin, dass im Ergebnis der Studie über die Beleuchtung verschiedener vorher herausgearbeiteter Dimensionen genau gefiltert werden könne, wo die Probleme liegen und welche Richtung man perspektivisch einschlagen oder eben nicht einschlagen solle.

Mit besonders hoher Intensität wurde der Tagesordnungspunkt „Anfragen und Berichte aus den Kreisstellen“ behandelt. Vorstandsmitglied Dipl.-Stom. Gerald Flemming führte zunächst aus, welche Themen er in den vergangenen Wochen bei den Sitzungen der Kreisstellen aufgenommen hatte. Wieder einmal stellte sich dabei die Umsetzung des Notdienstes als größtes Diskussionsthema dar. Allerdings treten die Probleme nicht generalisiert auf und man müsse versuchen, im Einklang mit dem SGB V praktikable Lösungen zu finden. Die Fusion kleinerer Notfalldienstbereiche könnte durchaus eine Lösung sein. Zur Orientierung und Ideenfindung ist auch ein Blick über die Landesgrenzen von M-V hinaus sehr lohnenswert. Wichtig ist jedoch, exakt zwischen Praxisvertretungs- und Notfalldienstzeiten zu differenzieren.

Neben dem Thema „Fachkräftemangel“ wurde auch die Frage diskutiert, wie Zahnärzte, die ohnehin bereits überlastet sind, mit der Neuaufnahme von Patienten und der Terminvergabe umgehen sollen.



*Dr. rer. pol. Christin Löffler vom Institut für Allgemeinmedizin der Universitätsmedizin Rostock erläuterte die bereits durchgeführte Hausärztliche und die daran angelehnte geplante Zahnärztliche Berufszufriedenheitsstudie.*

*Foto: ZÄK (2)*



Prof. Oesterreich regte dazu eine schriftliche Formulierung durch die KZV an.

Anschließend berichtete Zahnärztin Uta Kuhn-Reiff aus dem Präventionsausschuss zum Thema Alterszahnmedizin. Die Versorgungssituation in Mecklenburg-Vorpommern, so führte die Referentin aus, sei absolut nicht zufriedenstellend. Sie appellierte an die Kreisstellenvorsitzenden, als Multiplikatoren für die Etablierung einer strukturierten Alterszahnmedizin in M-V zu fungieren, und präsentierte die Grundlagen für eine verbesserte Versorgung, die in Form von Gesetzen und Richtlinien bereits geschaffen wurden. Eine Unterstützung sei sowohl durch die Mitglieder des Präventionsausschusses als auch durch die Ansprechpartner der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin gewährleistet.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ thematisierte Prof. Oesterreich zum Abschluss der



Die Beratung des Vorstandes der ZÄK M-V mit den Kreisstellenvorsitzenden fand Anfang Februar im Rostocker TriHotel statt.

Sitzung unter anderem die aktuell stattfindende Befassung des Vorstandes mit den Qualitätszirkeln im Land sowie das Interesse der Kollegenschaft an den Fortbildungsangeboten der Kammer.

**ZÄK M-V**

## Umgang mit dem Masernschutzgesetz

### Auch Mitarbeiter von Zahnarztpraxen müssen Nachweis erbringen

Nach dem neuen Masernschutzgesetz müssen ab 1. März 2020 alle Personen, die in Zahnarztpraxen tätig sind, eine Immunität gegen Masern nachweisen. Diese Pflicht gilt für alle Personen, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren sind.

**Medizinisches Praxispersonal, das ab dem 1. März 2020 eingestellt wird, muss vor Beschäftigungsbeginn einen ausreichenden Impfschutz gemäß der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STI-KO) nachweisen. Für Mitarbeitende, die schon länger beschäftigt sind, endet die Frist am 31. Juli 2021.**

Ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern bei der betroffenen Person durchgeführt wurden.

Der Nachweis der Immunität kann durch den Impfausweis, das gelbe Kinderuntersuchungsheft oder – insbesondere bei bereits erlittener Krankheit – ein ärztliches

Zeugnis erbracht werden. Auch eine Bestätigung durch eine staatliche Stelle oder eine Leitung einer anderen im Infektionsschutzgesetz genannten Einrichtung wie z. B. Krankenhäuser, Arzt- und Zahnarztpraxen, dass ein Nachweis nach den zuvor genannten Kriterien bereits vorgelegen hat, ist gesetzeskonform.

Die einzige Ausnahme gilt bei Vorliegen einer medizinischen Kontraindikation gegen die Impfung. Hier ist jedoch ein ärztliches Zeugnis darüber vorzulegen.

Erfolgt der Nachweis des Impfschutzes, der Immunität oder einer medizinischen Kontraindikation gegen die Impfung nicht, muss der Praxisinhaber das Gesundheitsamt, in dessen Bezirk sich die Praxis befindet, darüber benachrichtigen und dem Amt personenbezogene Angaben übermitteln. Die Person, die den Nachweis nicht erbringt, darf in der Zahnarztpraxis nicht tätig werden.

Das Masernschutzgesetz gilt natürlich nicht nur für die Mitarbeiter in Zahnarztpraxen, sondern selbstverständlich auch für die Praxisinhaber.

**ZÄK M-V**

# Ä 3 – neben anderen Leistungen

## Abrechnungsbestimmungen der GOZ sind zu beachten

Die Ä3 beschreibt eine eingehende, das gewöhnliche Maß übersteigende Beratung durch den Zahnarzt. Damit der Leistungsinhalt erfüllt ist, muss die Beratung mindestens zehn Minuten dauern. Gemäß § 10 Abs. 2 GOZ muss die genannte Mindestdauer von zehn Minuten auf der Liquidation angegeben werden. Wird der Patient länger als zehn Minuten beraten, ist der Steigerungssatz entsprechend anzuwenden.

Neu ist, dass bei der Berechnung von Beratungsleistungen nach der GOÄ neben den Abrechnungsbestimmungen der GOÄ auch die im GOZ-Teil A verankerten Allgemeinen Bestimmungen beachtet werden müssen. Zur Ziffer Ä 3 heißt es hier:

*„Als Behandlungsfall gilt für die Behandlung derselben Erkrankung der Zeitraum eines Monats nach der jeweils ersten Inanspruchnahme des Zahnarztes. Eine Beratungsgebühr nach der Nummer 3 des Gebührenverzeichnisses für ärztliche Leistungen ist nur berechnungsfähig als einzige Leistung oder im Zusammenhang mit einer Untersuchung nach der Nummer 0010 oder einer Untersuchung nach den Nummern 5 oder 6 des Gebührenverzeichnisses für ärztliche Leistungen. Andere weitere Leistungen dürfen neben der Leistung nach der Nummer 3 nicht berechnet werden.“*

Neben der Ä3 dürfen also nur noch die zahnärztliche Untersuchungsleistung 0010 GOZ bzw. die ärztlichen Untersuchungspositionen Ä5 oder Ä6 berechnet werden. Weitere Leistungen, wie z. B. Röntgen, endodontische Maßnahmen, Füllungen, eine Zahnsteinentfernung usw. dürfen in derselben Sitzung neben der GOÄ-Nr. Ä 3 nicht berechnet werden.

Werden in derselben Sitzung neben der eingehenden Beratung andere, weitere Leistungen erbracht, ist an Stelle der Ä 3 die Beratungsleistung nach der Ä 1 zu berechnen. Dauert diese Beratung länger, kann die Ä 1 dann gemäß § 5 Abs. 2 GOÄ entsprechend höher bemessen werden. Die Angabe der benötigten Zeit bei der Überschreitung des Durchschnittssatzes (2,3-facher Faktor) ist in der Begründung empfehlenswert.

### Die Gebührensnummer Ä 3 ist berechnungsfähig:

- als alleinige Leistung
- für die persönliche als auch telefonische Beratung durch den Zahnarzt
- nur neben den Ziffern 0010 GOZ, Ä5, Ä6
- einmal je Behandlungsfall (Monatszeitraum = 30 Tage)

- bei Unterschreitung der 30-Tagefrist ist eine schriftliche Begründung auf der Rechnung erforderlich (Hinzutreten eines neuen Behandlungsfalles)
- eine mehrmalige Berechnung pro Tag ist möglich, aber die Angabe der Uhrzeit und der Grund für die Notwendigkeit der mehrfachen Beratung sind auf der Rechnung erforderlich
- die Zuschläge A bis D (Leistungen außerhalb der Sprechstunde) sind zusätzlich möglich

Die Beratung nach der Ä 3 muss vom Zahnarzt durchgeführt werden und kann nicht von der ZAH/ZFA erbracht werden. Für Terminabsprachen ist die Ä 3 nicht zu berechnen.

#### Beispiel 1

Beratung durch den Zahnarzt im Rahmen des Notdienstes am Sonntag (Beratungsdauer 10 min), keine weiteren Sonderleistungen  
Abrechnung: Ä 5, Ä 3, Zuschlag D

#### Beispiel 2

Beratung durch eine ZMP im Rahmen der Individualprophylaxe (25 min)  
Abrechnung: 1000 GOZ

#### Beispiel 3

Beratung durch den Zahnarzt zu verschiedenen ZE-Alternativen (Beratungsdauer 20 min), PSA-Aufnahme, Kunststofffüllung zweiflächig am Zahn 36  
Abrechnung: Ä 1, Ä 5004, 2080 GOZ

Der erhöhte Zeitaufwand bei der Ä 1 ist in der Faktorenbemessung zu berücksichtigen. Die Angabe der benötigten Zeit ist hier in der Begründung empfehlenswert (z. B. deutlich erhöhter Zeitaufwand von 20 min aufgrund der umfangreichen Beratung zu ZE-Alternativen).

### Immer wieder nachgefragt

Frage: Was kann für eine Zahnumformung in Adhäsivtechnik berechnet werden (z.B. die Umformung eines Zapfenzahnes im Frontzahnggebiet mittels Adhäsivtechnik)?

Antwort: Es muss eine Analogberechnung gemäß § 6 Abs. 1 GOZ vorgenommen werden. Die Wahl der Analogziffer sollte immer praxisindividuell erfolgen.

Dipl.-Stom. Andreas Wegener,  
Birgit Laborn, GOZ-Referat

# Wie steht es um die Gesundheit

## Analyse gibt Auskunft über Situation der Beschäftigten im Land

Digitale Veränderung, Flexibilität, Mobilität – die Unternehmen und ihre Mitarbeitenden im Land stehen aktuell vor großen Herausforderungen. Durch ein gezieltes betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) können Unternehmen dazu beitragen, dass diese Herausforderungen nicht zu gesundheitlichen Problemen bei den Mitarbeitenden führen. Um ihnen den Einstieg in das BGM zu erleichtern, gründeten die Krankenkassen im Land eine gemeinsame Koordinierungsstelle für die Betriebliche Gesundheitsförderung ([www.bgf-koordinierungsstelle.de/mecklenburg-vorpommern](http://www.bgf-koordinierungsstelle.de/mecklenburg-vorpommern)). Hier findet man einen leichten Zugang zu den Unterstützungsangeboten aller Krankenkassen, der Deutschen Rentenversicherung und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Ziel ist es, vor allem kleine und mittelständische Unternehmen besser zu erreichen und für die betriebliche Gesundheitsförderung zu mobilisieren.

### Neuer Bericht „Arbeit und Gesundheit in M-V“

Das neueste Serviceangebot der BGF-Koordinierungsstelle ist der Bericht „Arbeit und Gesundheit in M-V“. Der Report analysiert die gesundheitliche Situation der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Land. Er gibt mit seinen Analysen einen detaillierten Überblick über Häufigkeit und

Ursachen von Krankschreibungen, Berentungen wegen Erwerbsminderung sowie Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten der erwerbstätigen Bevölkerung sowie in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Der Bericht ist damit eine praktische Grundlage für die Planung, Durchführung und Überprüfung von zielgerichteten Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten hierzulande. Im Report sind die Daten der gesetzlichen Krankenkassen sowie der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und der Deutschen Rentenversicherung erfasst.

„Viele Menschen verbringen große Teile ihrer Lebenszeit im Betrieb. Die Arbeit und vor allem die Arbeitsbedingungen haben deshalb neben der persönlichen Lebensführung einen bedeutenden Einfluss auf die Gesundheit. Neben dem Fokus auf die körperliche Gesundheit sind auch das Wohlbefinden und insbesondere die psychische Gesundheit der Beschäftigten in der Ausrichtung der Arbeitswelt zu berücksichtigen. Um den Gesundheitsschutz aller Mitarbeitenden zielgerichtet und bestmöglich zu gewährleisten, ist es notwendig, Ausmaß und Ursachen von Erkrankungen zu kennen. Dieser erstmals vorliegende gemeinsame Gesundheitsbericht der Sozialversicherungsträger gibt ein umfassendes



und differenziertes Bild zur gesundheitlichen Situation der Erwerbstätigen im Land“, sagte der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Harry Glawe.

#### **Anzahl der Fehltage und Arbeitsunfähigkeitsfälle im Land steigen**

Insgesamt ist der Krankenstand bei Arbeitnehmern im Land in den vergangenen drei Jahren leicht von 6,0 Prozent im Jahr 2016 auf 6,3 Prozent im Jahr 2018 gestiegen. Für jeden Erwerbstätigen ergibt sich dabei in 2018 eine durchschnittliche Fehlzeit von 22,9 Tagen. Hochgerechnet auf die 618 000 Erwerbstätigen im Land entspricht dies 14,2 Millionen Arbeitstagen, die im Jahr 2018 durch Arbeitsunfähigkeit verloren gegangen sind. Gemessen an den durchschnittlichen Bruttolöhnen und Gehältern je Arbeitnehmer in M-V ist damit in Mecklenburg-Vorpommern allein durch krankheitsbedingte Fehltage ein Produktionsausfall in Höhe von rund einer Milliarde Euro pro Jahr entstanden.

#### **Krankenstand in MV variiert nach Branchen**

Sehr hohe Krankenstände über dem Landesdurchschnitt von Mecklenburg-Vorpommern verzeichnen die Branchen „Heime“ (insbesondere stationäre Pflegeeinrichtungen), „Öffentliche Verwaltung“ sowie das „Sozialwesen“ (darunter insbesondere ambulante Pflegedienste sowie Tagesbetreuung von Senioren und Kindern). Sie zählen zu den zehn beschäftigungsstärksten Branchen im Land Mecklenburg-Vorpommern.

#### **Wichtige Erkrankungsgruppen**

Die meisten Fehltage werden in Mecklenburg-Vorpommern von Muskel-Skelett-Erkrankungen verursacht. Konkret sind es die Rückenschmerzen, die hier im Vordergrund stehen. Muskel-Skelett-Erkrankungen nehmen sehr deutlich mit dem Alter zu, höhere Altersgruppen sind besonders betroffen. Auch bei den Zugängen zur Erwerbsminderungsrente spielen Muskel-Skelett-Erkrankungen eine große Rolle. Dies gilt in noch stärkerem Maß für psychische Störungen. Sie sind nach wie vor die häufigste Ursache für Frühberentungen in Mecklenburg-Vorpommern. Auch im Arbeitsunfähigkeitsgeschehen zählen psychische Erkrankungen zu den wichtigsten Krankheitsbildern, da eine Krankschreibung mit dieser Ursache häufig mit langen Ausfallzeiten verbunden ist. Die Prävention psychischer Erkrankungen sowie von Muskel-Skelett-Erkrankungen stellt daher für die Arbeitswelt eine zentrale Herausforderung dar.

*Der Gesundheitsbericht steht kostenlos zum Download unter [www.bgf-koordinierungsstelle.de/mecklenburg-vorpommern/gesundheitsbericht](http://www.bgf-koordinierungsstelle.de/mecklenburg-vorpommern/gesundheitsbericht) bereit.*

#### **Stimmen zum länderübergreifenden Gesundheitsbericht**

**Juliane Venohr, Leiterin der Landesdirektion M-V der AOK Nordost:** „Wir wollen die Betriebe bei der erfolgreichen Prävention aktiv einbeziehen. Die Unternehmen in MV haben mit der gemeinsamen Internetplattform der BGF-Koordinierungsstelle einen leichten Zugang zu den Experten der Betrieblichen Gesundheitsförderung. Der vorliegende Gesundheitsbericht ist eine wertvolle Datengrundlage, um unterschiedliche Präventions-Angebote zu entwickeln und bestmöglich in die Betriebe zu tragen. Mit den folgenden Reports wird sich zeigen, ob unsere Maßnahmen auch langfristig ihre Ziele erreichen.“

**Kirsten Jüttner, Leiterin der vdek-Landesvertretung MV:** „Für ein zielgerichtetes Handeln in der Gesundheitsförderung muss man die gesundheitliche Situation der Beschäftigten kennen. Das leistet der hier vorliegende Bericht für Mecklenburg-Vorpommern. Er bietet erstmals die Datengrundlage, um Bedarfe zu analysieren und um passgenaue Maßnahmen der Gesundheitsförderung zu entwickeln bzw. auszuwählen. Damit können engagierte Unternehmen mit den Angeboten, wie z. B. die Expertenberatung der BGF-Koordinierungsstelle, den bestwirksamen Gesundheitsschutz für ihre Mitarbeiter umsetzen.“

**Susanne Hildebrand, Projektleiterin vom IGES Institut GmbH:** „Ausgangspunkt der vorliegenden Analysen für die Region bildet eine krankenkassen- und sozialversicherungsträgerübergreifende Datenbasis, die es in dieser Form bisher nicht gegeben hat. Somit stellt der Bericht zugleich ein Ergebnis wie auch eine Grundlage für das gemeinsame Engagement aller Sozialversicherungsträger im Rahmen ihrer Unterstützung der Betriebe in der Region dar.“

**Ministerium für Wirtschaft,  
Arbeit und Gesundheit**

# Stundung des Kammerbeitrags

Die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie werden die Zahnarztpraxen voraussichtlich in den nächsten Monaten wirtschaftlich erheblich belasten. Der Vorstand hat daher als eine Maßnahme beschlossen, den Kammermitgliedern den Beitrag für das dritte Quartal 2020, der normalerweise am 1. Juli 2020 zur Zahlung fällig wäre, bis zum 1. September 2020 zu stunden.

## Informationen in Zeiten von Corona

Seriöse Inhalte, die fortlaufend aktualisiert werden

Das Corona-Virus bestimmt zurzeit das öffentliche Leben in einem erheblichen Ausmaß und es gibt im Minutentakt Veränderungen und neue Meldungen. Deshalb bitten wir Sie, liebe Leser, um Verständnis, dass wir aufgrund der Aktualität ausschließlich die Form von Mitteilungen nutzen, die schnell verbreitet werden können. Wir können Sie in dem nur sehr begrenzt aktuell informieren.

Nutzen Sie regelmäßig die Internetseiten der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, der Bundeszahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS) sowie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern, um auf dem Laufenden zu bleiben. Und abonnieren Sie den E-Mail-Newsletter der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern: <https://www.zaekmv.de/publikationen/newsletter>

### Informationen zum Virus

- Robert Koch-Institut unter [https://www.rki.de/DE/Home/homepage\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html)
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>
- Bundesministerium für Gesundheit unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>

### Informationen zum Risikomanagement in Zahnarztpraxen

- Bundeszahnärztekammer unter <https://www.bzaek.de/berufsausuebung/sars-cov-2covid-19/risikomanagement.html>
- Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung unter [www.kzbv.de/coronavirus](http://www.kzbv.de/coronavirus)

### Informationen zum Praxisbetrieb (Kurzarbeit, Entschädigung, Quarantäne, Arbeitsrecht, Schul- und Kitaschließungen)

- Bundeszahnärztekammer unter <https://www.bzaek.de/berufsausuebung/sars-cov-2covid-19/praxisbetrieb.html>

### Informationen über Soforthilfen des Bundes für Freiberufler

- BZÄK unter <https://www.bzaek.de/berufsausuebung/sars-cov-2covid-19/soforthilfen-des-bundes.html>

### Informationen über Soforthilfen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Freiberufler

- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V unter <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Aktuelles-Blickpunkte/Wichtige-Informationen-zum-Corona%E2%80%93Virus/>
- Landesförderinstitut M-V unter <https://www.lfi-mv.de/meldungen/coronakrise-hilfe-fuer-unternehmen-und-freiberufler/index.html>

### Information über Regelung zur Eltern-Entschädigung nach IfSG

- Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V unter <https://www.lagus.mv-regierung.de/Services/Blickpunkte/coronavirus-entschaedigung>



# Fortbildungsveranstaltungen für April und Mai verschoben

## Programm für 2. Halbjahr ausschließlich online veröffentlicht

Aufgrund der Corona Pandemie mussten alle für die Monate März und April geplanten Fortbildungsveranstaltungen abgesagt werden. Um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen und in der Wahrnehmung unserer Verantwortung als Körperschaft des öffentlichen Rechts für die Gesundheit der Bevölkerung sowie die Funktionsfähigkeit unseres Gesundheitssystems, hat sich der Vorstand der Zahnärztekammer M-V dafür ausgesprochen, diese Fortbildungsveranstaltungen zu verschieben.

Wir sind bemüht, neue Termine zu finden. Aufgrund der aktuellen Lage und der damit verbundenen unsicheren Prognose können wir diese derzeit noch nicht festlegen. Alle Teilnehmer werden von uns jedoch rechtzeitig über einen Ersatztermin informiert und entsprechend umgebucht. Sollte eine Umbuchung nicht möglich sein, erstatten wir selbstverständlich bereits gezahlte Teilnahmegebühren

zurück. Eine Änderung wird es auch hinsichtlich des Versands der Fortbildungsprogramme für Zahnärzte/-innen sowie für die zahnmedizinische Assistenz für das 2. Halbjahr 2020 geben. Da wir momentan noch nicht absehen können, ab wann die bestehenden Einschränkungen gelockert werden und Präsenzveranstaltungen wieder durchgeführt werden können, werden wir das Fortbildungsprogramm für das 2. Halbjahr ausschließlich online veröffentlichen und behalten uns so die Möglichkeit vor, jederzeit Aktualisierungen vornehmen zu können.

Für den am 4. und 5. September geplanten Zahnärztetag laufen die Vorbereitungen, die wir aktuell auch weiter verfolgen. Wir nehmen allerdings noch keine Anmeldungen entgegen. Sobald sich abzeichnen sollte, dass der Zahnärztetag nicht durchführbar ist, werden wir Sie umgehend darüber informieren.

**Referat Fort- und Weiterbildung**

## 30 Siegel vergeben

Die Zahnärztekammer M-V hat im Jahr 2018 insgesamt 48 Fortbildungssiegel vergeben. Im Jahr 2019 waren es 30 Siegel, die das Referat Fort- und Weiterbildung an Kammermitglieder vergeben hat.



## Zahl des Monats

Der Anteil der Ausgaben gesetzlicher Krankenkassen für zahnärztliche Ehandlungen hat sich in den vergangenen 26 Jahren fast halbiert. Im Jahr 2018 betrug er lediglich noch 6,4 Prozent.

**(Quelle: KZBV-Jahrbuch 2019)**



## 29. Zahnärztetag

der Zahnärztekammer  
Mecklenburg-Vorpommern

## 71. Jahrestagung

der M-V Gesellschaft für ZMK an den  
Universitäten Greifswald und Rostock e. V.

4. und 5. September 2020 in Warnemünde

# Der heranwachsende Patient - Prävention und interdisziplinäre Therapie

### Professionspolitik

Prof. Dr. Dietmar Oesterreich

### Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. Franka Stahl

### Informationen und Anmeldung\*

[www.zaekmv.de](http://www.zaekmv.de)

### Tagungsort und Unterkunft

Hotel Neptun

Seestr. 19

18119 Warnemünde

### Ausstellung

Während der Tagung findet eine  
berufsbezogene Fachausstellung statt.

\*Anmeldung ab Mai 2020 auf [www.zaekmv.de](http://www.zaekmv.de) möglich



Zahnärztekammer  
Mecklenburg-Vorpommern  
Körperschaft des öffentlichen Rechts





# Vorläufiges Programm\*

## Freitag, 4. September 2020

12:00 Uhr Eröffnung der Fachausstellung

**13:00 Uhr Eröffnung der Tagung und Professionspolitik** Prof. Dr. Dietmar Oesterreich  
Prof. Dr. Torsten Mundt

**13:45 Uhr Einführung in das wissenschaftliche Thema: Prävention und (Früh)behandlung bei Kindern aus interdisziplinärer Sicht** Prof. Dr. Franka Stahl

**14:00 Uhr Prävention orofazialer Dysfunktionen** Mathilde Furtenbach

**14:45 Uhr Die Rolle der Zahnärzte und Kieferorthopäden bei der Prävention/ Frühbehandlung von HNO-Problemen** Prof. Dr. Robert Mlynski

15:30 Uhr Diskussion und Pause

**16:15 Uhr Möglichkeiten und Grenzen der myofunktionellen Therapie bei Kindern** Dr. Susanne Codoni

**17:00 Uhr Kieferorthopädischer (Be)handlungsbedarf – Was kann warten? Wann sollte früh überwiesen werden?** Prof. Dr. Bärbel Kahl-Nieke

17:45 Uhr Diskussion

danach Abendveranstaltung

## Samstag, 5. September 2020

**9:00 Uhr Materialunverträglichkeiten bei Kindern** Prof. Dr. Lina Gölz

**9:45 Uhr Innovationen in der (Kinder)-Kieferorthopädie** Prof. Dr. Karl-Friedrich Krey

10:30 Uhr Diskussion und Pause

**11:15 Uhr Kariespräventive Maßnahmen während der kieferorthopädischen Behandlung** Dr. Rebecca Klinke

**12:00 Uhr Umgang mit White-Spot-Läsionen, u. a. Schmelzschäden** Ulrike Burmeister

12:45 Uhr Diskussion und Mittagspause

13:00 Uhr Mitgliederversammlung der M-V Gesellschaft für 

**14:00 Uhr Zahndurchbruchstörungen bei Kindern und Jugendlichen** Dr. Hubertus van Waes

14:45 Uhr Diskussion und Pause

**15:15 Uhr Rechtliche Aspekte bei der Behandlung Minderjähriger mit privaten Zusatzleistungen** Peter Ihle

**15:45 Uhr Wie kann ich als Behandler die Patientencompliance und die Adhärenz zwischen Behandler und Patient verbessern? Praxisnahe Tipps für eine verbesserte Kommunikation zwischen Patientene Eltern und Behandler** Prof. Dr. Peter Kropp

16:30 Uhr Diskussion und Schlusswort

16:45 Uhr Ende der Tagung

# FORTBILDUNGSTAGUNG

## FÜR DIE ZAHNMEDIZINISCHE ASSISTENZ

Samstag, 5. September 2020  
Warnemünde



**Tagungsort**  
Kurhaus

**Informationen und Anmeldung\***  
[www.zaekmv.de](http://www.zaekmv.de)

\* Anmeldung ab Mai 2020 möglich

**Während der Tagung findet eine  
berufsbezogene Fachausstellung statt.**

### Vorläufiges Programm\*

#### Tagung im Kurhaus

9:00 Uhr	Eröffnung der Tagung	Prof. Dr. Dietmar Oesterreich
9:20 Uhr	Einführung in das Programm	Roman Kubetschek
9:30 Uhr	Digitale Abformung und Archivierung - Was bedeutet das für mich in der Praxis?	Marlon Strosinski
10:00 Uhr	Digitale Fotografie in der Praxis	Thomas Ulrich
10:45 Uhr	Diskussion und Pause	
11:15 Uhr	Kommunikation in der Zahnarztpraxis	Priv.-Doz. Dr. Michael Wicht
12:15 Uhr	Diskussion und Schlusswort	

#### Seminare/Workshops im Hotel Neptun

12:45 Uhr	Prävention orofazialer Dysfunktionen	Mathilde Furtenbach
13:45 Uhr	Möglichkeiten und Grenzen der myofunktionellen Therapie bei Kindern	Dr. Susanne Codoni
14:45 Uhr	Kieferorthopädische Prävention und Frühbehandlung bei Kindern	Prof. Dr. Franka Stahl



# Elektronischer Heilberufsausweis

## Information zur Ausgabe

Anlässlich der unter Punkt 3 „Zugriff auf alle Anwendungen der Telematikinfrastruktur“ im Rundbrief der KZV M-V 2/2020 veröffentlichten Aussagen möchten wir Sie nochmals über den aktuellen Stand der Möglichkeit zum Erhalt des eHBA informieren.

Die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern wurde als zuständige Stelle für die Herausgabe des elektronischen Zahnarztausweises (eZahnarztausweis) bestimmt. Der eZahnarztausweis (eZAA) ist der eHBA der Zahnärzteschaft. Die Bundeszahnärztekammer koordiniert das Projekt und schafft eine bundesweit einheitliche Herausgabeinfrastruktur.

Mit Einführung der medizinischen Anwendungen in die Telematikinfrastruktur (Update der Konnektoren zum eHealth-Konnektor ab Mitte des zweiten Quartals 2020) und mit Inkrafttreten des aktuell als Referentenentwurf vorliegenden Patientendaten-Schutzgesetzes gilt die HBA-Pflicht und ein eZahnarztausweis je Praxis wird notwendig.

Aktuell hat die Zahnärztekammer M-V ausschließlich mit dem Anbieter Medisign\* eine Vereinbarung zum Ausgabeverfahren des eZahnarztausweises treffen können. Kammermitglieder können diesen bereits beantragen (<https://www.medisign.de/loesungen/fuer-zahnaerzte/> - Kosten 8,90 Euro/Monat, Bestellung über Postident-Verfahren). Über die KZV werden einmalig für fünf Jahre 233 Euro für den eZahnarztausweis erstattet.

Parallel dazu hat die Bundeszahnärztekammer am 26. Februar die Rahmenverträge mit zwei weiteren Anbietern (T-Systems, D-Trust) abgeschlossen. Die Zahnärztekammer M-V hat sich taggleich diesen Rahmenverträgen angeschlossen, aktuell werden die entsprechenden Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung erarbeitet und unterzeichnet. Voraussichtlich im April soll dann die Schulung der Mitarbeiter hinsichtlich des Ausgabeverfahrens erfolgen, sodass jedes Mitglied der ZÄK M-V wahrscheinlich ab Mai die Wahlmöglichkeit haben wird.

Aufgabe der Kammer im Ausgabeverfahren ist, das Merkmal „Zahnärztin/Zahnarzt“ zu überprüfen und den eZAA beim entsprechenden Anbieter zur Produktion freizugeben.

**Zusammenfassung:** Im Laufe des Jahres wird die HBA-Pflicht in den Praxen zum Tragen kommen. Die Mitglieder der Zahnärztekammer M-V können bereits jetzt einen eZahnarztausweis beantragen. Voraussichtlich im Laufe des 2. Quartals werden drei Anbieter zur Wahl stehen. Wir werden Sie kurzfristig über die aktuellen Entwicklungen über unseren Newsletter und etwas verzögert über dens darüber informieren.

\* Medisign gibt aktuell eZahnarztausweise der Generation 0 aus und befindet sich derzeit im Zulassungsverfahren für den eZahnarztausweis der 2. Generation, der mehr Anwendungsmöglichkeiten bietet. Voraussichtlich im Mai wird die G2-Karte von Medisign bestellbar sein. Der wesentliche Unterschied ist, dass mit dem eZahnarztausweis der Generation 0 kein direktes Auslesen der eGK mit einem mobilen Kartenterminal möglich ist. In der Zahnarztpraxis selbst sollte kein Unterschied in der Nutzbarkeit gegeben sein.

Medisign selbst bietet auf ihrer Webseite aktuell an, dass Bestandskunden auf Wunsch nach erfolgter Zulassung ihren eZAA innerhalb der Mindestlaufzeit von 24 Monaten kostenfrei gegen den G2-Ausweis eintauschen können. Allerdings sind dafür eine erneute Antragstellung und Identifizierung notwendig (eine vereinfachte Beantragung als Folgekarte ohne Identifizierung, wie es bis Ende 2019 möglich war, ist als Folge des CCC-Angriffs im Dezember nicht mehr möglich).

### Was benötige ich, um die G0-Karte freizuschalten?

Das PIN-Management der G0-Karten wird von den Konnektoren noch nicht unterstützt. Daher ist eine Freischaltung der G0-Karte mit den eHealth-Kartenterminals noch nicht möglich. Folgende Vorgehensweisen sind möglich:

- Einen Standard-Kartenleser bestellen. Dieser kann dann für die Freischaltung und perspektivisch für Anwendungen wie z. B. Anmeldung an Kammer- oder KZV-Portalen genutzt werden.
- Mit der Freischaltung warten, bis der Konnektor via Update zum eHealth-Konnektor wird. Dann funktioniert diese auch mit der G0-Karte.

# Kontinuität in Hilfsprojekten

## Dentists for Africa: 20 Jahre Entwicklungshilfe in Kenia

**D**entists for Africa e.V. (DfA) leistet seit 20 Jahren nachhaltige Entwicklungshilfe und arbeitet von Beginn an mit zwei Franziskanerinnen-Orden als lokalen Projektpartnern zusammen. Die Projekte zeichnen sich daher durch besondere Kontinuität aus.

Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Förderung der Schul- und Berufsausbildung von Waisenkindern. Wenn diese sich für eine zahnmedizinische Ausbildung entscheiden, arbeiten sie in den Zahnstationen von DfA und werden dort von deutschen Einsatzleistenden unterstützt.

Dadurch konnten bereits drei Zahnärztinnen und acht Community Oral Health Officer ihren Abschluss machen. Sie setzen sich nun für die zahnmedizinische Versorgung der bedürftigen Bevölkerung ein.

Jährlich werden in den 14 Zahnstationen und bei mobilen Einsätzen etwa 30.000 Patienten versorgt sowie etwa 6.000 Kinder an Schulen untersucht, aufgeklärt und bei Bedarf kostenlos behandelt. Außerdem werden soziale Projekte betreut: Dazu ge-

hören die Vermittlung transparenter Patenschaften für Waisenkinder und die Unterstützung einer Witwenkooperative, durch die von der Aids-Epidemie betroffene Witwen ein selbstbestimmtes Leben führen können. Weitere Informationen unter <http://dentists-for-africa.org/>.

Dentists for Africa dankt für die breite Unterstützung durch die Zahnärzteschaft! Um die Projektarbeit weiter betreiben und ausbauen zu können, bittet DfA um Ihre Unterstützung im Zahnarztprojekt, bei der Übernahme einer Patenschaft für eines der kenianischen Waisenkinder und um Teilnahme an der Edelmetall-Sammelaktion.

### Spendenkonto

**Dentists for Africa e. V.**

**IBAN: DE86 8205 1000 0140 0467 98**

**BIC: HELADEF1WEM**

**(Sparkasse Mittelthüringen)**

# Hilfseinsatz in Kenia

## Eine Reise der Gegensätze zum Nachdenken

**A**frika, einer der wunderschönsten Orte dieser Erde mit endlosen Steppen, Dschungeln bis hin zu idyllischen Traumstränden und Meeren, in denen eine Vielzahl von einzigartigen Tieren beheimatet ist. Aber Afrika ist leider auch ein von Sklaverei, Korruption und Bürgerkrieg gezeichneter Kontinent, auf dem die Missverhältnisse zwischen Armut und Reichtum extrem hoch sind.

Für uns sollte es nach Nyabondo in Kenia gehen, um dort Menschen zu behandeln, für die eine zahnmedizinische Versorgung nicht selbstverständlich ist.

Nach einer Infoveranstaltung von Dentists for Africa im November 2018 in Greifswald war für meinen Kommilitonen Andreas Pätzold und mich klar, dass wir die passende Organisation für unseren zahnmedizinischen Hilfseinsatz gefunden hatten. Kurze Zeit später schloss sich uns Max Carius, ein weiterer Kommilitone, an.

Nachdem wir Spenden, Impfungen und Flüge organisiert hatten, konnte für uns nach Abschluss

des achten Semesters im September 2019 die Reise nach Nyabondo nahe des Viktoriasees in Kenia beginnen. Nach etwa zehn Stunden Flug und einer abenteuerlichen zweistündigen Autofahrt über Straßen mit den größten Schlaglöchern, die wir jemals gesehen hatten, erreichten wir das friedliche grüne Bergdorf Nyabondo, welches für die nächsten drei Wochen unser Zuhause sein sollte. Wir waren hier auf dem Krankenhausbereich des St. Joseph Hospitals, auf dem sich auch unsere Dental Unit befand, untergebracht. Hier trafen wir auf die deutschen Zahnärzte Rolf Austermann und Dr. Bernhard Maidusch. Letzterer engagiert sich schon seit vielen Jahren für die ehrenamtliche Arbeit im Ausland und konnte uns mit seiner Erfahrung sehr gut anleiten.

Am nächsten Tag lernten wir unsere kenianischen Kollegen kennen, mit denen wir schnell ein tolles Team bildeten. Das Team bestand aus zwei Oral Health Officer, die eine Zwischenform zwischen Zahnärzthelfern und Zahnarzt darstellen, einem Zahntechniker sowie einer Schwester. Das Aufga-



*Fröhlich lachende Kinder lassen das Herz von Laura Schlesinger höher schlagen.*

benfeld in Kenia ist jedoch nicht klar definiert und so kann hier auch mal ein Zahntechniker bei einer Extraktion aushelfen.

Wir behandelten jeden Tag von 8 Uhr morgens bis in den Nachmittag Patienten, die teilweise weite Wege von bis zu zwei Stunden Fußmarsch für die Behandlung zurücklegen mussten. Damit sich die Dental Unit auch nachhaltig selbst tragen kann, müssen die Patienten ein geringes Entgelt für die zahnmedizinische Behandlung bezahlen. Eine Krankenversicherung gibt es zwar, sie ist aber sehr teuer und wird deshalb vom armen Teil der Bevölkerung nicht genutzt.

Ein besonders wichtiges Element in Kenia sind die Prävention und Aufklärung über Mundhygiene. So besuchten wir eine Schule und einen Kindergarten und untersuchten dort über 300 neugierige und herzerwärmende Kinder.



*Während der Schuluntersuchung in Nyabondo*

*Foto: Sigrun Rittich*



Die zahnärztliche Behandlung ist für Kinder aufgrund eines staatlich geförderten Präventionsprogramms kostenlos. Als Dankeschön bekamen wir oft Lieder mit Tanz dargeboten.

Die Hilfsorganisation Dentists for Africa versucht eine nachhaltige zahnmedizinische und bildungsorientierte Versorgung zu gewährleisten. Es werden Patenschaften an bedürftige Kinder vergeben, die so die Möglichkeit haben, eine Schule zu besuchen oder eine Ausbildung zu absolvieren. Eines dieser Kinder war unser kenianischer Kollege Benard, der nun selbst als Oral Health Officer die zahnmedizinische Versorgung in Nyabondo unterstützt. Zudem gibt es von Dentists for Africa regelmäßige Fortbildungen für kenianisches zahnmedizinisches Personal.

Auch wenn in dem kirchlich getragenen Krankenhaus in Nyabondo für afrikanische Verhältnisse eine recht gute medizinische Versorgung für Patienten bereitsteht, erinnern die hygienischen Bedingungen und die Ausstattung des Krankenhauses doch an eine Reise in die Vergangenheit. Viele Geräte sind nicht funktionsfähig, die Elektrizität ist nicht konstant

verfügbar und ausreichend Material für Behandlungen ist auch nicht selbstverständlich. Leider ist auch nicht sichergestellt, dass jeder erkrankte Mensch behandelt werden kann. Einer unserer Patienten beispielsweise konnte die Krankenhauskosten nicht tragen und erhielt nur aufgrund einer Privatzahlung unseres deutschen Zahnarztes Rolf Austermann die lebensnotwendige stationäre Behandlung. Diese Umstände sind nur schwer zu ertragen. Zudem besuchten wir in Nyabondo ein Heim für an Poliomyelitis erkrankte Kinder. Eine Krankheit, die in Deutschland längst vergessen scheint und das Privileg einer Impfung verdeutlicht.

An den Wochenenden hatten wir frei und erkundeten die wunderschöne Natur Kenias oder verbrachten die Zeit mit unseren neuen kenianischen Freunden. Ganz besondere Erlebnisse waren die Safari durch die Massai Mara oder unsere Wanderung durch den Kakamega Rainforest mit seiner beeindruckenden Tier- und Pflanzenwelt.

Die Zeit in Kenia war für uns eine sehr erlebnisreiche und emotionale Reise, die noch mehr zum Nachdenken anregt hat. Wir lernten ein wunder-

schönes Land mit herzlichen und ganz besonderen Menschen kennen. Für uns wird es nicht die letzte Reise dieser Art gewesen sein. Wir sind dankbar, dass wir durch unser Studium der Zahnmedizin eine Tätigkeit erlernen, mit der wir etwas Hilfe leisten können.

*Wir bedanken uns bei unserer Zahnklinik Greifswald und dem Verein zur Förderung der Zahnerhaltung für die großzügige finanzielle Unterstützung unseres Hilfseinsatzes sowie bei der Familie Weidlin, der deutschen Ärzte Finanz, Praxis Dr. Linford, Kulzer GmbH, Dürr Dental SE, BUSCH & CO. GmbH & Co. KG, Intensiv SA, SITEX Textile Dienstleistungen Simeonsbetriebe GmbH, Hager & Meisinger GmbH, OCO Präparate GmbH, Hu-Friedy Mfg. Co., LLC, ULTRADENT Dental-Medizinische Geräte GmbH & Co. KG, Septodont GmbH, frasaco GmbH, Komet Dental Gebr. Brasseler GmbH & Co. KG für Geld- und Sachspenden.*



Die drei Greifswalder Zahnmedizinistudenten mit dem Team der kenianischen Kollegen – zwei Oral Health Officer, ein Social Worker sowie eine Schwester.

Fotos: privat (2)

**Cand. med. dent. Laura Schlesinger,  
Max Carius und Andreas Pätzold  
(Universität Greifswald)**



**Markt**

Praxisverwaltungsprogramm DENS office (DENS GmbH Berlin) wegen Praxisaufgabe zu verkaufen (Zahngrafik, Praxislabor, mehrplatzfähig [bis 25] und mehrere Mandanten möglich, um weitere Module erweiterbar).  
Neupreis: ca. 8.000 € jetzt für 3.500 € abzugeben.  
**Telefon 0172 9001877**

**Praxisabgabe**

**Nachfolge für Gemeinschaftspraxis in Gardelegen/ Sachsen-Anhalt**  
Es erwartet Sie eine etablierte, umsatzstarke, barrierefreie Praxis mit Fahrstuhl. Wir haben vier Behandlungsräume, einer davon ausschließlich für Prophylaxe.  
Angebote der Praxis siehe [www.zahnaerzte-franke.de](http://www.zahnaerzte-franke.de)

**Praxiseinrichtungen**

Planung und Beratung  
Praxismöbel für lebendige und funktionelle Räume



**Klaus Jerosch GmbH**  
Info-Tel. (0800) 5 37 67 24  
Mo - Fr von 07.00 - 17.00 Uhr  
[www.jerosch.com](http://www.jerosch.com)



**03525 718624**  
Anzeigenberatung: Frau Joestel

# Kleinanzeigenbestellung

**Satztechnik Meißen GmbH**  
Frau Joestel  
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz  
Telefon 03525 718624, Fax 03525 718610  
E-Mail: [joestel@satztechnik-meissen.de](mailto:joestel@satztechnik-meissen.de)

Bitte veröffentlichen Sie den Text \_\_\_\_\_ mal ab der nächsten Ausgabe.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Der Anzeigenschluss für Ihre Kleinanzeige ist jeweils der 15. des Vormonats.

■ Chiffre (10,00 Euro – Gebühr)

3 Zeilen = 39,90 Euro, 4 Zeilen = 53,20 Euro, jede weitere Zeile + 13,30 Euro

Ich erteile hiermit der Satztechnik Meißen GmbH widerruflich die Ermächtigung zum Bankeinzug, um die anfallenden Kosten der Kleinanzeige von meinem Konto abzubuchen.

Name, Vorname	Straße
PLZ, Ort	Geldinstitut
IBAN	
BIC	
Datum	Unterschrift

**dens**

Anzeigencoupon bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben abgeben. Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

# Mitarbeiterzufriedenheit? Luft nach oben

## Studie der Landeszahnärztekammer Hessen zeigt Verbesserungspotenziale

Fachkräftemangel ist mehr als ein populäres politisches Schlagwort; in den Ballungsräumen, aber längst auch auf dem Land, ist er spürbare Realität. Gerade in Zahnarztpraxen, wo ohne qualifiziertes Personal kaum ein Behandlungsschritt erfolgen kann, ist diese Schieflage auf dem Arbeitsmarkt existentiell. Doch was bedingt den Mangel und warum brechen rund 30 Prozent der angehenden Zahnmedizinischen Fachangestellten ihre Ausbildung ab?

Um dies herauszufinden, hat die Landeszahnärztekammer Hessen (LZKH) in einer Studie 461 Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) und Auszubildende in hessischen Praxen mithilfe eines Online-Analysetools in Großstadt, Stadt und auf dem Land anonym befragt. Vorab wurden alle Praxen von der LZKH darüber informiert und um Mithilfe gebeten.

Ziel der Studie war es, herauszufinden, wie es zum einen um die Attraktivität der zahnärztlichen Praxis als Arbeitgeber und zum anderen um das Image des Ausbildungsberufes ZFA bestellt ist. Aufbauend auf dieser Ursachenanalyse sollte die

Studie aufzeigen, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation des Fachkräftemarkts eingeleitet werden müssen. Diese ist seit Jahren durch hohe Abbrecherquoten bereits in der Ausbildung und eine hohe Nichteinsteiger- bzw. Nichtwiedereinsteiger-Quote gekennzeichnet. Die Schwachpunkte und Optimierungspotenziale, die die LZKH-Studie aufzeigt, liegen vor allem in den Bereichen Lob und Wertschätzung, interne Kommunikation und Betriebsorganisation, Fort- und Weiterbildung, Aufstiegsmöglichkeiten und bei der Arbeitszeitenregelung.

Dr. Michael Frank, Präsident der Landeszahnärztekammer Hessen, zu den Ergebnissen: „Wir sehen anhand der Daten einerseits, dass wir in vielen der abgefragten Punkte deutlich hinter der gewerblichen Wirtschaft zurückliegen und etwas tun müssen. Andererseits zeigt die Studie aber auch, dass die Anpassungen, die viele Praxen vornehmen sollten, um Mitarbeiter dauerhaft zu binden, durchaus im Bereich des Möglichen liegen: Wertschätzung und die Bereitschaft, gute Leistungen zu loben, Förderung für Angestellte, die lernen und sich weiter entwickeln wollen, offene Kommunikation und die Fähigkeit, Aufgaben zu delegieren, sind nur einige Wege zum richtigen Ziel. Wichtiger, als immer neue Bewerber einzustellen, ist die Bindung der Mitarbeitenden. Wenn die in der Studie genannten Wünsche erfüllt sind, zeigt die große Mehrheit der Befragten ein hohes Maß an Identifikation mit dem Beruf ZFA.“

Erste Maßnahmen der LZKH als Reaktion auf die Ergebnisse der Studie sind neue Fortbildungen für das gesamte Praxisteam mit dem Ziel, die Qualität der Ausbildung nachhaltig zu optimieren. Mehr dazu auf der Webseite der Landeszahnärztekammer Hessen ([www.lzkh.de](http://www.lzkh.de) unter *Weitere Themen* direkt auf der Startseite).

**LZKH**

# Tattoos entfernen – neues Verfahren

## Behandlung durch Laserentfernung mit Ultraschall

Laut dem Statistischen Bundesamt haben etwa 25 Prozent der Deutschen mindestens ein Tattoo. Von diesen wiederum hat rund ein Viertel schon einmal ein Tattoo bereut. Die üblichen Methoden, um die gestochenen Motive wieder zu entfernen, sind häufig schmerzhaft und mit Narbenbildung verbunden. Die Technische Hochschule (TH) Köln entwickelt daher zusammen mit dem Universitätsklinikum Essen und der Epimedic GmbH ein neues Verfahren, das die etablierte Laserentfernung mit Ultraschall kombiniert. Das Ziel: eine schonendere Behandlung.

„Um ein unerwünschtes Tattoo mittels Laser wieder loszuwerden, sind bis zu 15 Sitzungen nötig, bei denen die Farbpigmente durch die hohe Energie des Lasers zertrümmert und anschließend über das Lymphsystem abtransportiert werden“, erläutert Projektleiter Prof. Dr. Axel Wellendorf vom Campus Gummersbach der TH Köln. Dies geschehe allerdings nicht rückstandslos, sodass nur bei einem kleinen Teil der Patientinnen und Patienten eine komplette Entfernung gelingt. Durch die hohe Energiedichte des Lasers werden zudem Hautzellen zerstört, was schmerzhaft ist und zu Narben führt.

Eine schonendere Behandlung soll die Kombination von Laser und Ultraschall bringen. „Wir erhoffen uns vom Ultraschall mehrere Dinge: Er soll das Gewebe anregen und auflockern, damit sich die Farbpigmente leichter lösen. Darüber hinaus erwarten wir, dass die Farbpigmente durch die Kombination von Laser und Ultraschall besser zerkleinert werden“, so Wellendorf. Zudem erfahre die Haut durch den Ultraschall eine Tiefenmassage. Dadurch werde der Stoffwechsel aktiviert und der Transport von Lymphe vorangetrieben.

### Schonender und weniger Narbenbildung

Die Aktivität der Zellen wird gesteigert und deren Regeneration vorangetrieben. Damit der Ultraschall seine Wirkung entfalten kann, muss er vor, während und unmittelbar nach dem Laser-Impuls auf das Gewebe wirken. Daher wollen die Projektpartner ein Handgerät entwickeln, das beide Techniken vereint. Neben der Laser- und der Ultraschalleinheit soll auch eine Kamera integriert sein, die ein Live-Bild der zu behandelnden Hautpartie zeigt. Das Team um Prof. Wellendorf ist dabei für die Entwicklung der Hardware zuständig. Die Epimedic GmbH liefert die elektrotechnische Steuerung, die einen halbautomatischen Ablauf der Behandlung



Manche Tattoos möchte man mit der Zeit einfach wieder loswerden. Foto: privat

ermöglicht. Die Hautklinik des Universitätsklinikums Essen verantwortet die medizinische Seite des Projekts und wird die neue Technik präklinisch und später an Probanden testen.

„Für die Patientinnen und Patienten erhoffen wir uns eine deutlich geringere Anzahl der Behandlungen, die zudem mit weniger starken Laser-Impulsen durchgeführt werden. Damit soll der empfundene Schmerz gesenkt werden und sich der Heilungsprozess deutlich verkürzen. Ebenso erwarten wir ein verbessertes Hautbild nach der Entfernung im Vergleich zur herkömmlichen Behandlung und weniger Narbenbildung“, sagt Wellendorf.

Das Forschungsvorhaben „Entwicklung eines hautmedizinischen Gerätes zur Beseitigung von Tätowierungen durch die Kombination aus Laser- und Ultraschalltechnologie“ wird über das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie gefördert.

### Pressemitteilung der Technischen Hochschule Köln

Die TH Köln bietet Studierenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem In- und Ausland ein inspirierendes Lern-, Arbeits- und Forschungsumfeld in den Sozial-, Kultur-, Gesellschafts-, Ingenieur- und Naturwissenschaften. Zurzeit sind mehr als 26 000 Studierende in über 100 Bachelor- und Masterstudiengängen eingeschrieben. Die TH Köln gestaltet Soziale Innovation – mit diesem Anspruch begegnen wir den Herausforderungen der Gesellschaft. Unser interdisziplinäres Denken und Handeln, unsere regionalen, nationalen und internationalen Aktivitäten machen uns in vielen Bereichen zur geschätzten Kooperationspartnerin und Wegbereiterin. Die TH Köln wurde 1971 als Fachhochschule Köln gegründet und zählt zu den innovativsten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften.

# Service der KZV

## Sitzungstermine des Zulassungsausschusses

Die nächste Sitzung des Zulassungsausschusses für Zahnärzte findet am **10. Juni** (*Annahmestopp von Anträgen: 20. Mai bzw. Anträge MVZ 29. April*) statt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anträge an den Zulassungsausschuss vollständig mindestens drei Wochen vor der Sitzung des Zulassungsausschusses bei der KZV M-V, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses in 19055 Schwerin, Wismarsche Straße 304, einzureichen sind. **Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) sollten vollständig spätestens 6 Wochen vor** der entsprechenden **Sitzung** bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses **vorliegen**.

Für die Bearbeitung und Prüfung der eingereichten Anträge und Unterlagen wird von der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses dieser Zeitraum vor der Sitzung des Zulassungsausschusses benötigt. Diese Frist dürfte auch im Interesse des Antragstellers sein, da fehlende Unterlagen noch rechtzeitig angefordert und

nachgereicht werden können.

Der Zulassungsausschuss beschließt über Anträge gemäß der §§ 18, 26-32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte grundsätzlich nur bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nichtgezahlter Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt.

Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses: Zulassung, Teilzulassung, Ermächtigung; Ruhen der Zulassung; Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes; Verlegung des Vertragszahnarztsitzes (auch innerhalb des Ortes); Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Genehmigung nur zum Quartalsanfang); Verzicht auf die Zulassung.

Interessenten erfahren Näheres bei der KZV M-V (Tel. 0385-54 92-130 oder unter der E-Mail: [mitgliederversen@kzvmv.de](mailto:mitgliederversen@kzvmv.de)).

**KZV**

Beschlüsse des Zulassungsausschusses		
Name	Vertragszahnarztsitz	ab/zum
<b>Zulassung als Vertragszahnarzt</b>		
Dr. Sabine Nave	18556 Altenkirchen, Max-Reimann-Str. 4a	01.04.2020
<b>Ende der Zulassung</b>		
Burkhard Kurzweil	17192 Waren, Carl-Moltmann-Straße 9	23.01.2020
Hildrun Krumm	23966 Wismar, E.-Weinert-Promenade 14	30.03.2020
Dr. Dorothea Köhler	18556 Altenkirchen, Max-Reimann-Str. 4a	31.03.2020
Dr. Olaf Stephansky	19089 Crivitz, Große Straße 25	31.05.2020
<b>Angestelltenverhältnisse</b>		
angestellter Zahnarzt	in Praxis	zum
<b>Ende der Anstellung</b>		
Jörg-Michael Vopel	Stephanie Haacker, 19053 Schwerin	30.04.2020
<b>Genehmigung der Anstellung</b>		
Stefanie Polkow	Dr. Marianne + Ulrike Schulze, 18209 Bad Doberan	19.03.2020
Dr. Gerda Hund-Göschel	Dr. Ivonne Backhaus, 18106 Rostock	01.04.2020
Katharina Kublun	üBAG Dr. Kobrow und Partner, 19061 Schwerin	01.04.2020
Dr. Katja Pfeiffer	MZV Zahnzentrum Rostock, 18057 Rostock	01.04.2020
Ali Thaer Ali Al-Ani	MZV Zahnzentrum Schwerin, 19053 Schwerin	01.04.2020
Katerina Kolinova	Dr. Thomas Loebel, 19059 Schwerin	01.04.2020
Dr. Jutta Simm	Dr. Dennis Koenen, 18059 Rostock	01.04.2020
Dr. Rudolf Simm	Dr. Dennis Koenen, 18059 Rostock	01.04.2020
Andrea Kurzidim	MZV 32-Zähne im Glück GmbH, 17034 Neubrandenburg	01.04.2020
Michael Baumgart	Maren Dettmann, 23970 Wismar	01.04.2020
<b>Örtliche Berufsausübungsgemeinschaft</b>		
Dr. Wiebke Simon und Manuela Mruk	18107 Rostock, Trelleborger Straße 10c	01.04.2020





## Ihre Ansprechpartner/-innen



**RA Peter Ihle**  
Hauptgeschäftsführer  
  
0385 59108-0  
p.ihle@zaekmv.de



**Dr. Grit Czapla**  
stellv. Geschäftsführerin, dens,  
zahnärztliche Berufsausübung  
  
0385 59108-0  
g.czapla@zaekmv.de



**Kerstin Schmidt**  
stellv. Geschäftsführerin,  
Finanzen  
  
0385 59108-18  
k.schmidt@zaekmv.de



**Marie-Christin Ehmcke**  
Assistentin der Geschäftsführung  
  
0385 59108-0  
info@zaekmv.de



**Sarah Hannemann**  
Sekretariat, Finanzen  
  
0385 59108-44  
s.hannemann@zaekmv.de



**Sandra Bartke**  
Fort- und Weiterbildung  
  
0385 59108-13  
s.bartke@zaekmv.de



**Merrit Förg**  
Beratungsausschuss, Alters- und  
Behindertenzahnheilkunde, LAJ  
  
0385 59108-14  
m.foerg@zaekmv.de



**Steffen Klatt**  
Öffentlichkeitsarbeit, Social Media,  
Notfalldienst  
  
0385 59108-27  
s.klatt@zaekmv.de



**Paula Koske**  
Passgenaue Besetzung Auszubil-  
dender, Berufsberatung  
  
0385 59108-12  
p.koske@zaekmv.de



**Annette Krause**  
Aus- und Fortbildung von Zahn-  
medizinischen Fachangestellten  
  
0385 59108-24  
a.krause@zaekmv.de



**Birgit Laborn**  
GOZ, Röntgen  
  
0385 59108-16  
b.laborn@zaekmv.de



**Angelika Radloff**  
Fort- und Weiterbildung  
  
039954 30886  
a.radloff@zaekmv.de



**Jana Voigt**  
Mitgliederverwaltung  
  
0385 59108-17  
j.voigt@zaekmv.de

**FOLGEN SIE UNS**



/zaek.mtv



/zaekmv



/zahnaerzte-  
kammer



www.zaekmv.de



ZahnNews MV

---

**Einladung**  
zum  
**Schweriner Fortbildungsabend**  
am 23. September 2020, 18.30 Uhr

im Weinhaus Wöhler Puschkinstraße 26, 19055 Schwerin  
(Parkplätze Schelfmarkt, Parkplatz Grüne Straße, Parkhaus am Schloss)

Referent:  
**Prof. Dr. Torsten Mundt**  
Universitätsmedizin Greifswald

**„Ankopplungselemente an Zähnen und Implantaten  
für herausnehmbaren Zahnersatz“**

Alle Abstützungs- und Retentionselemente für herausnehmbarem Zahnersatz haben Vor- und Nachteile und müssen deshalb indikationsgerecht ausgewählt werden. Der Referent möchte in seinem Vortrag die Einsatzgebiete und Grenzen der Ankopplungsmittel an Zähnen und Implantaten vermitteln. Dabei sollen aus seinen langjährigen Erfahrungen Tipps gegeben werden, um Komplikationen entweder zu vermeiden oder zu managen.

Teilnahmegebühr incl. Getränke  
für Mitglieder der Mecklenburg-Vorpommerschen  
Gesellschaft für Zahn- Mund- und Kieferheilkunde 50,00 €  
für Nichtmitglieder 60,00 €

**Anmeldungen (max. 30 Teilnehmer) bitte telefonisch unter Tel. Nr. 0385/ 512776 oder  
E-Mail: [zahnarztpraxis-dr.garling@t-online.de](mailto:zahnarztpraxis-dr.garling@t-online.de)**

Die Teilnahmegebühr ist mit der Anmeldung auf folgendes Konto  
(Verwendungszweck: FBA SN 2020) zu überweisen:

**Mecklenburg-Vorpommersche Gesellschaft f. ZMK-Heilkunde an den  
Universitäten Greifswald und Rostock e. V.**

IBAN: DE 063 006 060 100 087 46 540, BIC: DAAEDED, Apobank

Abmeldungen mit Beitragsrückerstattung sind bis 14 Tage vor Veranstaltung möglich.

Die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern vergibt für die Teilnahme an  
dieser Fortbildungsveranstaltung **3** Fortbildungspunkte.

Schwerin, d. 27.01.2020

Dr. Holger Garling

---

**Vorsitzender:** Prof. Dr. Torsten Mundt, Rotgerberstr. 8, 17487 Greifswald | Tel.: 03834  
**Stellv. Vorsitzender:** Prof. Dr. Franka Stahl Stempelstr. 13, 18055 Rostock | Tel.: 0381 4946558 Fax: 0381 4946652  
**Schatzmeister:** Dr. Dr. Jan-Hendrik Lenz Schillingallee 35, 18055 Rostock | Tel.: 0381 4946551  
**Schriftführer:** Dr. Manuela Eichstädt I Wartlastr. 1, 17033 Neubrandenburg  
**Bankverbindung:** Apo-Bank Rostock, BIC: DAAEDEDXXX, IBAN: DE06300606010008746540



## CIRS dent – Jeder Zahn zählt!

Das **Online Berichts- und Lernsystem** von Zahnärzten für Zahnärzte. Ein wichtiger Baustein für Ihr Praxis-QM mit mehr als 5600 Mitgliedern und ca. 150 Erfahrungsberichten im System.

# Jetzt mitmachen!

### Berichtsdatenbank

- Alle Berichte zu kritischen Ereignissen anonymisiert einsehbar
- Gezielte Suche nach einzelnen Berichten möglich

### Anonym berichten

- Sichere, vollständig anonyme Berichtsfunktion
- Verschlüsselte Datenübertragung und -speicherung
- Unabhängig von Interessen Dritter

### Feedback-Funktion

- Anonyme Veröffentlichung besonders praxisrelevanter kritischer Ereignisse
- Nutzerkommentare
- Diskussionsforum

[www.cirsdent-jzz.de](http://www.cirsdent-jzz.de)

